

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>SPD-Fraktion im Ortsrat Groß Ellershausen, Hetjershausen, Knutbühren</b>
<b>für die Sitzung des Ortsrates am</b>	:	<b>08.07.2021</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Teilnahme der Mittelbergschule Hetjershausen am Digitalpakt</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Frau Schmidt</b>

---

Zu Frage 1:

Die Bestandsaufnahme zur Schaffung einer Basisinfrastruktur für die Digitalisierung der Mittelbergschule erfolgte im April 2020. Auf Grundlage dieser Begehung wurde die Planung entsprechend der Förderrichtlinie zum Digitalpakt, die eine Mindestausstattung von zwei Datendoppeldosen pro Unterrichtsraum sowie flächendeckendes stabiles und sicheres WLAN in allen unterrichtsrelevanten Bereichen vorsieht, erstellt.

Die vom Planungsbüro Olowson, Fritz und Partner erarbeiteten Pläne wurden durch den FB Gebäude, einem externen Elektro- sowie einem Brandschutzingenieur geprüft und anschließend der Schulleitung und einer weiteren Lehrkraft erörtert, um Änderungswünsche und Korrekturen vor Ausschreibung vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang wurden auch die Räumlichkeiten der Kita, die mittelfristig durch die Grundschule genutzt werden sollen, nachgeplant. Außerdem erfolgte die Asbestbeprobung sämtlicher betroffenen Gebäudeteile.

Die erste öffentliche Ausschreibung der Vernetzungsarbeiten für die Mittelbergschule blieb (wie für 9 weitere Schulen der zweiten Ausschreibungswelle für Göttinger Schulen) aufgrund der aktuellen Marktsituation ergebnislos. In einem zweiten Verfahren wurde im Rahmen einer beschränkten Vergabe lediglich ein Gebot abgegeben. Die Vergabe wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, so dass bei Zustimmung mit einer Auftragserteilung in Kürze zu rechnen ist. Der Ausführungszeitraum ist lt. Ausschreibung bis 12/2021 vorgesehen, ein Abschluss der Arbeiten kann jedoch aufgrund der Auslastung der Elektro-Handwerksbetriebe sowie der aktuellen Lieferschwierigkeiten, von denen auch die IT-Branche betroffen ist, nicht garantiert werden.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung des Digitalpakts liegt in der Zuständigkeit des FB Schule, der im Projektmanagement vom Dienstleister KDG unterstützt wird.

Zu Frage 3:

Bis zum I. Quartal 2022 soll die IT-Infrastruktur an der MBS hergestellt und flächendeckendes WLAN (mit jeweils definierten Zugangsrechten) für alle Schüler\*innen und Lehrkräfte sowie für

Besucher zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird anschließend jeder Unterrichtsraum entsprechend der Festlegung des städtischen Medienentwicklungsplans mit Präsentationstechnik ausgestattet.

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	<b>:</b>	<b>CDU-Ortsratsfraktion</b>
<b>für die Sitzung des Ortsrat Gr. Ellershausen-Hetjer am</b>	<b>:</b>	<b>08.07.2021</b>
<b>THEMA</b>	<b>:</b>	<b>Erweiterung Stellplätze am Hetjershäuser Weg, Schule/ Sporthaus/ Sporthalle/ Fußballplatz</b>
<b>Antwort erteilt</b>	<b>:</b>	<b>Stadtbaurätin Baumgartner</b>

---

**Zu 1)**

Nach genehmigtem Bestand (Bestandsunterlagen FD 61.3) sind ca. 118 m laufende Parkplatzfläche im Bereich vor dem Sportplatz vorhanden. Diese Angabe der laufenden Meter, Angabe aus den Bestandsunterlagen, wurde rechnerisch durch die Breite von 2,30 m pro Stellplatz geteilt. Ergebnis: 51,3 Stellplätze. – abzüglich Toleranzgrenzen auf Grund der Stellplatzbreite von 2,3m ergibt dies ca. 50 Stellplätze im Bestand.

**Zu 2a)**

Die Stellplatzzahl 63 ist durch Aufrechnung der in Pkt. 1 errechneten Stellplätze am Sportplatz (50 Stellplätze) zzgl. der nachgewiesenen 13 Stellplätze im direkten Bereich der Mittelbergschule zusammengefasst worden. Hieraus ergeben sich insgesamt 63 Stellplätze im Bereich Mittelbergschule und Sportplatz.

**Zu 2b)**

Die Bezeichnung „aktuell“ bezieht sich lediglich auf die aktuelle Überprüfung der Bestandsakten durch die oben genannten Berechnungen und stellt keine Neuberechnung der Stellplätze dar.

**Zu 3)**

In dem Schreiben von Herrn Meyer (Sportvereinigung Groß Ellershausen-Hetjershausen e.V.) an Herrn Thöne (Bauordnungsamt) vom 09.08.1988, S. 1, Z.12-13, wird wie folgt Stellung hierzu genommen:

„(...) Da die Parkplätze auch bei Fußballspielen – mit erheblichen Zuschauern – ausreichen, gehe ich davon aus, daß zusätzliche Kfz.-Abstellplätze nicht erforderlich sind. (...)“.

Weitere Stellplätze wurden durch die Stadt Göttingen bereits 1988 gefordert, jedoch wurde der Mehrbedarf vom Sportverein durch die Doppelnutzung kompensiert. Somit wurden die vorhandenen Stellplätze, da es durch zeitlich unterschiedliche Nutzung des Sportvereins und der Mittelbergschule zu keiner/kaum Überschneidung in der Nutzung der vorh. Stellplätze gekommen ist, durch die beiden Nutzergruppen gleichsam genutzt.

**Zu 4)**

Ein Mehrbedarf ist schriftlich über den FD 61.3 zu beantragen und als Bauantrag über den FD 61.3 zu stellen. Bitte stimmen Sie sich mit FD 61.3 über die Form des Bauantrags ab. Ggf. muss ein externer Planer mit der Planung und Durchführung des Bauantrags der Parkflächenerweiterung betraut werden.

Der Oberbürgermeister

**Antwort der Verwaltung** : **CDU-Fraktion im Ortsrat Groß Ellershausen, Hetjershausen, Knutbühren**  
**auf die Anfrage der**

**für die Sitzung des** : **08.07.2021**  
**Ortsrates am**

**THEMA** : **Taktverbesserungen der Linien 61 und 62**

**Antwort erteilt** : **Stadtbaurätin Baumgartner**

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.) Die Bedienung der Ortsteile Groß Ellershausen, Hetjershausen und Knutbühren durch den Stadtbus verändert sich mit der vom Rat beschlossenen Taktverdichtung auf den Relationen Bovenden <-> Göttingen und Rosdorf <-> Göttingen nicht.

Die Ortsteile werden zukünftig durch die Linie 61 (Relation Rosdorf <-> Innenstadt <-> Groß Ellershausen <-> Hetjershausen <-> Knutbühren) im 30-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit bedient. Die heutige durchgängige Linie Bovenden <-> Groß Ellershausen entfällt.

Zu 2.) Das heutige Bedienangebot der Ortsteile Groß Ellershausen, Hetjershausen und Knutbühren entspricht der vorhandenen Nachfrage. Die Haushaltsituation der Stadt lässt eine weitere Taktverdichtung nicht zu.

Es gibt jedoch erste Überlegungen von Seiten der Stadtverwaltung und GöVB, das bestehende ÖPNV-Angebot in den Ortsteilen westlich der Autobahn A7 durch sog. On-Demand-Verkehre zu ergänzen.

Ein On-Demand-Verkehrsangebot beinhaltet ein Ridepooling-System mit (i.d.R.) bedarfsgesteuerten Kleinbussen und Anbindung an den Linienverkehr. Der Verkehr wird im Vergleich zum klassischen Fahrplanangebot auf den individuellen Bedarf ausgerichtet und führt mittels virtueller Haltestellen nahezu zu einer Tür zu Tür-Bedienung. Für Fahrgäste, insbesondere in heute eher weniger durch den ÖPNV erschlossenen Gebieten, kann durch die Einführung eines derartigen Systems eine neue Qualität im ÖPNV-Angebot entstehen und der Umstieg von der Pkw-Nutzung auf den ÖPNV erleichtert werden.

Eine regelmäßige Berichterstattung und Diskussion in den zuständigen Gremien ist vorgesehen.

## Innerdienstliche Mitteilung

An 11.2 Verwaltungsstelle Grone	Von 75 / 75.4		Datum 08.07.2021
Durchschrift an	Sachbearbeiter/in Frau Reimann, Herr Haase		Telefon 4501

### Ortsrat Groß Ellershausen/Hetjershausen/Knutbühren

Antwort auf die Anfrage der CDU - / SPD – Fraktionen vom 20.06.2021 zum Regenereignis am 05.06.2021

Zu 1.: Der Endausbau der Straße Deneweg in Höhe des neu erstellten Baugebietes (nördliche Begrenzung des Baugebietes) durch den FD Tiefbau ist noch nicht erfolgt, sodass das Niederschlagswasser von den Straßenflächen nicht in die Straßenabläufe gelangen konnte. Somit ist das Niederschlagswasser an den Einläufen vorbei, in östliche Richtung zur Ortslage geflossen.

Zu 2.: Der Endausbau der Straße Schmalbergring innerhalb des Baugebietes ist auch noch nicht erfolgt. Somit konnte das Niederschlagswasser nicht in die Straßenabläufe gelangen und nicht in das Rückhaltebecken abgeleitet werden.

Auch die Flächen der Privatgrundstücke entwässern teilweise noch in den öffentlichen Raum (siehe beigefügte Fotos), da es bisher nur an wenigen Stellen Einfriedungen und Oberflächenbefestigungen mit Einläufen gibt.

Zu 3.: Für eine Fehlplanung des Rückhaltebeckens gibt es keinen Hinweis. Die Füllung des Beckens (ca. 40 - 50%) wurde bisher von den an den Regenwasserkanal angeschlossenen Privat-/ Dachflächen erreicht.

Die hydraulische Belastbarkeit des vorhandenen Regenwasserkanals in der Brunnenbreite ist bei starken Niederschlägen schnell erreicht. Auch in der Vergangenheit wurden bereits im Bereich des östlichen Ortsausgangs Deckel bei Niederschlägen aus dem Rahmen gedrückt. Eine hydraulische Anpassung des Regenwasserkanals im Bereich der Brunnenbreite Richtung Osten (Ortsausgang) ist konkret in Planung.

Zu 4.: Die Berechnung von Regenwasserkanälen erfolgt nach einem sog. Bemessungsregen. Die Ableitung von Starkniederschlägen kann ein Regenwasserkanalnetz nicht in jedem Fall gewährleisten.

Zu 5.: Das Rückhaltebecken ist für das neue Baugebiet und für die Rückhaltung der dort anfallenden Niederschläge bemessen.

Sobald die Oberflächen endgültig hergestellt sind, ist eine geordnete Ableitung in das Becken und somit eine Rückhaltung gegeben.

Zu 6.: Siehe Punkt 3

Anlage